

Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

	Preise in EURO	
	excl. USt.	Inkl. 20% USt.
gültig ab 1.1.2024		
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	1.200,00	1.440,00
Anschluss der Vorzählerleitung	57,00	68,40
Anschluss von temporären Anlagen (max. 5 Jahre) in der Netzebene 7 (zB. Bauprov.)	180,00	216,00
Vom Netzkunden veranlasste Montage, Demontage und Austausch von Messeinrichtungen*		
a. Drehstrom- und Wechselstromzählung	20,00	24,00
b. Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Zählungen	150,00	180,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. vor Ort **	40,00	48,00
b. hinsichtlich Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau **	70,00	84,00
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort ***		
Abschaltung und Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	25,00	30,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne	30,00	36,00
Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00
Ableseung vom Messeinrichtungen und Zwischenabrechnungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
b. Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
c. ohne Ablesung vor Ort nur Zwieschenabrechnung	5,00	6,00
Entgelte für Mahnungen		
a. erste Mahnung	0,00	Keine USt.
b. zweite Mahnung	1,50	Keine USt.
c. letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	5,00	Keine USt.
Nicht automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen (z. B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) je Buchung		
	2,00	2,40
Adaptierungen von Angeboten/Kostenvoranschlägen (gemäß ANB IV.4.)	Nach tatsächlichen Aufwand	
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß ANV VII.5.)	Nach tatsächlichen Aufwand	

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

*... Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07:00 Uhr und nach 19:00 Uhr wird das Zweifache des oben angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelteverordnung. Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichen Aufwand verrechnet.

**... Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen

***...z.B. Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung nach qualifiziertem Mahnverfahren

ANB ... Allgemeine Verteilernetzbedingungen des EWA
EIWOG ... Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Ihr Ansprechpartner:	Büro EWA
Telefon:	+43 (0)4855/8211
Fax:	+43 (0)4855/8211-80
E-Mail:	ewa@ewa.at
Homepage:	www.ewa.at
Adresse:	Oberthal 27 9911 Assling